



Niederschrift

über die 12. Sitzung des Stadtrates (SRS/12/2019-2024) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 06.05.2021, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: AugustinerSaal, Puschkinplatz 1, 07806 Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 11.03.2021 (öffentlicher Teil)
3. Situationsbericht des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme "Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla"
5. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphasen 5 bis 9 für die Maßnahme "Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla"
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung Abbruch und Entsorgung für die Gebäude, befestigten Verkehrsflächen und Einfriedungen in der Gerberstraße 28 (ehemaliges Zeissgelände)
7. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Ersatzneubau Verrohrung Moderwitzer Bach" im Rahmen der Dorferneuerung Moderwitz
8. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Sanierung Gewässerverrohrung Breitenhainer Bach" im Rahmen der Dorferneuerung Heidedorfer 1. und 3. Bauabschnitt
9. Antrag der Fraktionen CDU und BfN: Beschlussfassung zur Errichtung von W-LAN-Hotspots im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Neustadt an der Orla
10. Antrag der Fraktion "DIE LINKE": Beschlussfassung über die Beratung der Beteiligungsberichte der Unternehmen mit städtischer Beteiligung
11. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB - Flächennutzungsplan Neustadt an der Orla, 1. Änderung
12. Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Neustadt an der Orla, 1. Änderung nach § 6 Abs. 5 BauGB
13. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB - Bebauungsplan Sondergebiet "Gestüt Sachsenburg", Neustadt an der Orla
14. Beschlussfassung über die Satzung - Bebauungsplan Sondergebiet "Gestüt Sachsenburg", Neustadt an der Orla
15. Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für den Einbau von Fenstern und einer Tür aus Kunststoff am Gebäude Fleischergasse 9
16. Beschlussfassung der Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes auf den Ortsteil Linda
17. Anfragen der Fraktionen und Stadtratsmitglieder
18. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Ralf Weiße	Bürgermeister
Carsten Sachse	Stadtratsvorsitzender
Maria Alletsee	Stadtratsmitglied
Steffen Engler	Stadtratsmitglied
Prof. Dr. Werner Greiling	Stadtratsmitglied
Helmut Gumpert	Stadtratsmitglied
Steffen Herzog	Stadtratsmitglied
Thomas Hofmann	Stadtratsmitglied
Ralf Löscher	Stadtratsmitglied
Denny Lukes	Stadtratsmitglied
Florian Müller	Stadtratsmitglied
Frank Oertel	Stadtratsmitglied
Kay Patzer	Stadtratsmitglied
Dr. Dieter Rebelein	Stadtratsmitglied
Bernd Rosenbusch	Stadtratsmitglied
Renè Schilling	Stadtratsmitglied
Alexander Stahl	Stadtratsmitglied
Karl-Heinz Stolze	Stadtratsmitglied
Tobias Weise	Stadtratsmitglied
Pascal Weiser	Stadtratsmitglied
Danny Will	Stadtratsmitglied
Petra Herzog	Ortsteilbürgermeisterin Dreba
Sylvio Otto	Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz
Ingrid Schulz	Ortsteilbürgermeisterin Linda
Thomas Wunsch	Ortsteilbürgermeister Knau
Alexander Heim	Fachbereichsleiter Verwaltungsmanagement
Heike Jansen-Schleicher	Fachdienstleiterin Verwaltung
Manuela Klimkeit	Schriefführerin
Jana Marschner	Fachdienstleiterin Bau
Jens Peter	Fachdienstleiter GLM
Ronny Schwalbe	Fachbereichsleiter Stadtmanagement
René Völkner	Fachdienstleiter Ordnung
Reiner Greiling	Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Rolf Henschel	WohnRing AG Neustadt (Orla)
Silke Kaschnik	WohnRing AG Neustadt (Orla)
Peter Wich	Architekt Büro Terra Nova
Theresa Wahl	Gast – Ostthüringer Zeitung
Tanja Krämer	Gast
Frank Lenz	Gast
Tony Neundorf	Gast
Fred Nimczik	Gast
Robert Radicke	Gast

Abwesend:

Peter Döpel	Stadtratsmitglied – entschuldigt
Christian Herrgott	Stadtratsmitglied – entschuldigt
Gabriele Kühn	Stadtratsmitglied – entschuldigt
Robert Mellerke	Stadtratsmitglied – entschuldigt
Gudrun Kraft	Ortsteilbürgermeisterin Stanau – entschuldigt

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind. Von 25 Mitgliedern des Stadtrates sind 21 Stadratsmitglieder anwesend. 4 Stadratsmitglieder fehlen entschuldigt. Der Stadtrat ist somit **beschlussfähig**.

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr.:

Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 11.03.2021 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2021 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Herr Hofmann bittet im Tagesordnungspunkt 5 um folgende Änderung:

"Endlich abgeschlossen werden muss die Sanierung bzw. der Umbau des Schulhortes am Kirchplatz."

Antrag Herr Hofmann – Fraktion "DIE LINKE":

Die Niederschrift ist im Tagesordnungspunkt 5 auf Seite 11, 2. Absatz, 3. Anstrich wie folgt zu ändern:

"Endlich abgeschlossen werden muss die Sanierung bzw. der Umbau des Schulhortes am Kirchplatz".

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 (mehrheitlich)

Weitere Änderungsvorschläge erfolgen nicht.

Beschluss Nr.: SRS/178/12/2021

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 11.03.2021 (öffentlicher Teil) mit vorgenannter Änderung.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 (mehrheitlich)

TOP 3: Situationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Sachverhalte:

Gehwege Triptiser Straße

Die Tiefbau- und Pflasterarbeiten gehen voran. Einige Bereiche sind bereits fertiggestellt. Die Tiefbauleistungen der Stadtwerke Neustadt (Orla) und ACS Hartmann sind stadteinwärts noch in Arbeit. Die nächsten Schritte sind weitere Abbruch-, Bitumen- und Pflasterarbeiten. Nach dem momentanen Bauzeitenplan soll die Maßnahme bis Ende Mai / Anfang Juni abgeschlossen sein.

Erschließung Sparkassengelände, Triptiser Straße

Im Gehweg der Triptiser Straße finden weiterhin Anbindungen für Strom und Gas statt. Der Straßenaufbau im Gelände geht voran. Unter anderem werden diese Woche die Borden gesetzt. Das Ende der Baumaßnahme ist für Ende Juli vorgesehen.

Instandsetzung / Wartung von BW03 „Schwarze Brücke“

Das Ingenieurbüro Probst ist bis zur Leistungsphase 8 beauftragt. Im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen findet zeitgleich die Prüfung der Brücke statt, aufgrund der notwendigen Sperrung der Bahngleise. Bei der Wartung werden die Spannseile nachgezogen, Holzteile überarbeitet, Verschraubungen nachgezogen, Betoninstandsetzung durchgeführt und Korrosionsschutz aufgebracht. Die Vergabe der Maßnahme findet über eine öffentliche Ausschreibung statt, die Submission findet am 31.05.2021 statt. Der geplante Baubeginn wird am 28.06.2021 sein und das Bauende ist für den 29.10.2021 anberaumt.

Grundhafter Ausbau Centbaumweg

Bei der Baumaßnahme Centbaumweg laufen momentan noch die Planungsleistungen und die Abstimmungen mit den Versorgern. Momentan gehen wir davon aus, dass die Maßnahme in zwei Bauabschnitten realisiert wird. Ein Bauabschnitt wird in diesem Jahr umgesetzt, der zweite Bauabschnitt dann im Jahr 2022.

Dorferneuerung Heidedörfer

Neugestaltung Gehweg und Zuführung Regenwasser zum Dorfteich in Strößwitz

Die Herstellung der Zuleitung zum Dorfteich wurde letztes Jahr abgeschlossen. Anschließend begannen dann die Arbeiten am Gehweg. Am 17.04. ist das Granitpflaster im Gehweg verlegt worden und diese Woche wird noch der Asphalt im Bereich der Leitungsgräben eingebaut. Die Maßnahme wird somit in diesem Monat abgeschlossen

Festplatz Stanau

Nach der Winterpause ist nun geplant, die Bautätigkeit in der 20. KW wieder aufzunehmen. Es erfolgen noch die Oberflächenbefestigungen, die Errichtung des Pavillons, der Einbau der Spielgeräte, die Bepflanzung sowie Ausstattung des Festplatzes. Das Los 3 - die Errichtung des Pavillons - wurde an die EFA Hochbau GmbH vergeben. Die Arbeiten hierzu sollen voraussichtlich in der 21. KW beginnen.

Erneuerung der Bachverrohrung des Breitenhainer Baches, in Breitenhain

Die Bachverrohrung soll saniert und teilweise renaturiert werden. Das Bauvorhaben wurde öffentlich ausgeschrieben. In der heutigen Stadtratssitzung sollen die Bauleistungen vergeben werden. Geplant ist, sodass mit den Bauarbeiten Anfang Juni begonnen wird und die Baumaßnahme bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Ersatzneubau Verrohrung Moderwitzer Bach, in Moderwitz

Gemeinsam mit dem Zweckverband Wasser/ Abwasser und dem TLBV soll die Bachverrohrung im letzten Abschnitt von der Einmündung in die Straße „Am Berg“ bis zum Auslauf in Richtung Arnshaugk erneuert werden. Das Bauvorhaben wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Bauleistungen sollen ebenfalls in der heutigen Stadtratssitzung vergeben werden, sodass Ende Mai mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Auch hier wird es dann sicherlich zu entsprechenden Einschränkungen im Straßenverkehr kommen, über die wir aber rechtzeitig informieren werden.

Abwasserbeseitigungskonzept

Auf der Internetseite des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser ist der Entwurf zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einzusehen. Der Zweckverband ist zur Fortschreibung per Gesetz verpflichtet. Daraus geht entsprechend hervor, wann der Anschluss an eine zentrale Entsorgung in den noch nicht angeschlossenen Ortsteilen und Ortslagen geplant ist. Interessant ist das besonders für die Ortsteile Knau und Lichtenau, wo die Umsetzung in den

nächsten Jahren geplant ist. Aber auch die Planung für Moderwitz und Arnshaugk kann im ABK mit eingesehen werden.

Fertigstellung Rettungswache Neunhofen

Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurde am 16. April 2021 die neue Rettungswache an das DRK übergeben. In dem Neubau sollen perspektivisch die medizinische und technische Rettung unter einem Dach vereint werden, sodass nach einem zweiten Bauabschnitt die Freiwillige Feuerwehr Neunhofen und das Deutsche Rote Kreuz vom gemeinsamen Standort in die Einsätze starten können. Derzeit ist ein Rettungswagen täglich 12 Stunden mit einem Notfall- und einem Rettungssanitäter besetzt. Ab Juni ist dann die Besetzung in zwei Schichten geplant, sodass dann die Rettungswache 24-Stunden besetzt sein wird.

Bahnhof

Seit Jahren stellt der derzeitige Zustand des Bahnhofs bei vielen Neustädtern einen Problem-schwerpunkt dar. Unser Bahnhof als ein wichtiges Tor zur Stadt ist prägend für ankommende Besucher, Gäste, Pendler und natürlich für die Einwohner. Für die Stadt Neustadt ist die Erhaltung, Aufwertung und nutzungsseitige Neuorientierung des maroden Bahnhofs eine wesentliche Zielsetzung im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung und spielt natürlich eine zentrale Rolle bei den Planungen zur Bewerbung für die Landesgartenschau 2028. Im weiteren Verlauf der heutigen Stadtratssitzung sollen hierzu im nichtöffentlichen Teil entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Gerberstraße 28

Für die Weiterentwicklung des ehemaligen „Zeiss-Geländes“ konnten in der Sitzung des BuUA am 22.02.2021 die Planungsleistungen für den Abriss und in der Stadtratssitzung am 11.03.2021 die Planungsleistungen für die Entwicklung einer Konzeptstudie „Kinder-Campus“ vergeben werden. In der heutigen Sitzung soll nunmehr mit dem Beschluss zur Vergabe der Abrissarbeiten ein weiterer Schritt zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes vorgenommen werden. Beginn der Abrissarbeiten soll dann Ende Mai sein.

Vandalismus-Schäden Innenstadt

In den letzten drei Monaten wurden von den Mitarbeitern des Fachdienstes Ordnung insgesamt 54 Anzeigen wegen Sachbeschädigungen oder Vandalismus-Schäden bei der Polizei erstattet. Hierzu zählen unter anderem Beschädigungen an Bushaltestellen, Verkehrszeichen, Pflanzkübeln und weiteren städtischen Einrichtungsgegenständen. Die Anzeigen können fast ausschließlich nur gegen „unbekannt“ erstattet werden. Die Kosten, die der Stadt für die Behebung der Schäden entstanden sind, belaufen sich auf ca.5.000 Euro.

Illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet

Seit Februar 2021 mussten 79 illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet der Stadt aufgenommen werden. Diese werden monatlich von den Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaft berräumt. Als weiteres Problem ist die zunehmende Befüllung der öffentlichen Abfallbehälter mit Hausmüll zu benennen. Auch die daraus resultierenden Kosten müssen von der Stadt getragen werden und meist lässt sich der Verursacher nicht ermitteln. Dies ist besonders ärgerlich, weil auch hier die Kosten für die Entsorgung enorm angestiegen sind. Darum nehmen die Kolleginnen und Kollegen unseres Fachdienstes Ordnung gern auch Hinweise von aufmerksamen Bürgern entgegen.

Erweiterung Parkflächen

Als weiterer Schritt zur Umsetzung der in einer Klausurtagung des Stadtrates festgelegten Maßnahmen zur Schaffung weiterer Parkflächen in Zentrumsnähe entstehen derzeit drei Flächen in der Pößnecker Straße, unterhalb des Parkplatzes zwischen Friedhofstraße und Pößnecker Straße. Weiterhin werden vier Parkflächen in der Arnshaugker Straße vor der Bäckerei ausgewiesen. Ebenso wird ein Parkplatz für Schwerbehinderte im Gehwegbereich einer Apotheke vor dem Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 55 eingerichtet.

Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Orla

Die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Orla musste in diesem Jahr schon zu mehr als 50 Einsätzen ausrücken. Dabei wurde die Feuerwehr bei 19 Brandeinsätzen tätig. Als große Schadenslagen sind der Hausbrand in Lichtenau mit einem Verstorbenen und der Brandeinsatz in einer Stallanlage in Breitenhain zu benennen. Zum Brandeinsatz in Lichtenau mussten alle Feuerwehren des gesamten Stadtgebietes zur Brandbekämpfung eingesetzt werden. Aber natürlich beschäftigten auch wieder Sturmschäden oder Verkehrsunfälle unsere Kameradinnen und Kameraden, als Beispiel sei hier nur der schwere Verkehrsunfall auf der Theure im vergangenen Monat genannt.

Blumenuhrprojekt im Stadtpark

Im Rahmen des vierwöchigen Crowdfunding-Projektes „Blumenuhr 2021“ sind bis zum 30. April 8.597 Euro über das Spendenportal der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG „Viele schaffen mehr“ zusammengekommen. Unterstützt wurde das Projekt von insgesamt 101 Privatpersonen, ortsansässigen Unternehmen, Vereinen und Vertretern des Neustädter Stadtrates. Damit ist ein wesentlicher Baustein zur Revitalisierung des Stadtparkprojektes gelungen, welches in den kommenden Wochen vorangebracht und möglichst bis zum Brunnenfest abgeschlossen werden soll. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmal bei allen Unterstützern ganz herzlich bedanken.

Partnerschaftsjubiläen

In diesem Jahr kann die Stadt Neustadt auf drei Jubiläen mit ihren Partnerstädten blicken. 30 Jahre dauert die freundschaftliche Verbindung nun mit der hessischen Stadt Biedenkopf, 25 Jahre feiert der Vertrag mit Wépion in Belgien und 20 Jahre ist es her, dass die Partnerschaft mit La Charité sur Loire geschlossen wurde. Da das 5-Städte-Treffen auch in diesem Jahr aufgrund der Pandemie-Situation ausfallen muss, werden wir als Stadt Neustadt Jubiläumsgeschenke an jede der drei Städte übermitteln.

Gastgeberverzeichnis und damit verbundene Unterstützung zum „Neustart“

Die Stadt Neustadt möchte für ihre touristischen Leistungsträger mit einer zu erwartenden Öffnung durch eine Kampagne „Zu Gast“ unterstützen und den Gästen und Bürgern Neustadts das reichhaltige gastronomische Angebot näherbringen. In diesem Zusammenhang entsteht derzeit eine Social-Media- und Printkampagne, um lokal und überregional die Vielfältigkeit der Gastgeber auf originelle und moderne Weise zu bewerben. Damit wollen wir als Stadt versuchen, die Gastronomie in unserer Stadt für die Zeit nach Corona ein Stückweit zu unterstützen.

Situation der Kulturellen Einrichtungen in der Pandemie

Pandemiebedingt sind seit November 2020 die Stadtbibliothek, die Museen, die TouristInformation und die Historischen Sammlungen für den Besucherverkehr geschlossen. Dennoch arbeiten die Einrichtungen an einer Vielzahl von Projekten, digitalen Angeboten und Serviceleistungen.

In der Stadtbibliothek können Medien über einen Click & Collect-Service genutzt werden. Die Medien stehen dann zur Selbstabholung bereit bzw. werden durch die Mitarbeiter bis vor die Haustür geleifert. Der Dienst wird erfreulicherweise sehr intensiv von vielen Bürgern genutzt.

Die TouristInformation arbeitet im gleichen System der Anfragenabwicklung. Hier sind noch immer Veranstaltungsverschiebungen und Rückabwicklungen von Veranstaltungskartenverkäufen an der Tagesordnung. Erfreulich ist der Trend der Informationsanfragen von Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet zu geplanten Reisen nach Neustadt nach den Öffnungsstrategien – der Deutschlandtourismus steht hoch im Kurs, das merken auch wir.

Im Stadtarchiv werden die mit der Umstrukturierung verbunden Bestandsübernahmen bearbeitet. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen die Akten aus den eingemeindeten ehemaligen Gemeinden Linda und Knau in den Fokus kommen und archivalisch bearbeitet werden. Zudem erfolgt die Erfassung bisher nicht registrierten Schenkungen und Nachlässen im Museumsgut. Die Ausstellung des Künstlers Andreas Martius wurde nun leider abgebaut und konnte die Auf-

merksamkeit, die sie verdient hätte, leider nicht gänzlich erreichen. Insgesamt haben in den beiden möglichen Öffnungsmonaten ca. 400 Besucher die Ausstellung „Martius – Farben. Formen. Themen.“ besucht.

Veranstaltungen

Eine Vielzahl von Veranstaltungen ist und war in der Stadt und durch die Vereine und Initiativen geplant. Wie, wann und ob diese durchgeführt werden können hängt an der Inzidenz des Kreises sowie den Öffnungsstrategien des Bundes. So steht unter anderem der Open-Air-Sommer wie auch das Brunnenfest in den Startlöchern - jeweils aber auch mit den Möglichkeiten einer Verschiebung. Wir hoffen alle, dass bald die Möglichkeit zum gemeinsamen Kulturerleben wieder gegeben ist.

TOP 4: Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme "Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla"

Vorlage Nr. 304/2019-2024

Herr Sachse begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten vom Architekturbüro Terra Nova, Herrn Wich und beantragt das Rederecht.

Antrag auf Rederecht:

Herr Wich erhält zu diesem Tagesordnungspunkt das Rederecht.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

Herr Weiße teilt mit, dass sich der Stadtrat bereits seit 2019 mit diesem Thema beschäftigt. Jetzt ist der Punkt erreicht, an welchem die Entscheidung zur Umsetzung des Projektes getroffen werden muss. Aus Sicht der Stadtverwaltung erfolgte eine gründliche Vorbereitung. Eine entsprechende Kostenberechnung liegt vor.

Die finale Entwurfsplanung wird durch Herrn Wich anhand einer Power-Point Präsentation vorgestellt. Das vorliegende Ergebnis ist aus verschiedenen Gesprächsrunden, Arbeitsgruppen sowie aus mehreren Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses entstanden. Es gab bereits erste Gespräche mit der Förderstelle in Weimar. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden vom Sanierungsträger KEWOG bereits die Förder- bzw. Eigenanteile der Stadt berechnet. Darüber wurde in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses informiert und beraten.

Die Entwurfsplanung wurde in einigen wichtigen Punkten aktualisiert.

Verändert hat sich zur letzten Präsentation im Stadtrat, dass der Topfmarkt als Bestandteil in den Umgriff mit einbezogen wurde. Infolgedessen bleibt kein Restbelag übrig. Die Anzahl der Bepflanzungen wurde erhöht. Im Bereich der Parkflächen sind kleinere Bäume vorgesehen. Der Standort des Brunnens wurde geändert. Vor dem Rathaus bleibt nun viel Raum für Feste und Veranstaltungen. Die Feuerwehrezufahrt befindet sich an der Westflanke vor den Bäumen. Der Bau einer Zisterne ist eingeplant. Die Anzahl der Parkplätze wurde geringfügig reduziert. Es werden 16 Stellplätze sowie ein Behindertenparkplatz geschaffen.

Herr Wich verweist in seinen weiteren Ausführungen darauf, dass seit dem letzten Jahr die Zeit genutzt wurde, um manche Dinge kritisch zu hinterfragen. Im unterirdischen Bauraum muss jetzt wesentlich mehr an Leitungssanierungen und in Folge dessen an Auf- und Abgrabungen passieren. Dies beinhaltet grundsätzlich die Überlegung, wie mit den unterirdischen Horizonten umgegangen werden muss und wie tief abgegraben werden kann. Vom Baugrundgutachter wurden verschiedene Bereiche definiert – im Mittel 80 cm und im Bereich Nordosten bis zu 1 m. Mit dem Zweckverband und mit den Stadtwerken wurde dies besprochen und in Folge verschiedener Leitungslagen auf verschiedenen Horizonten wurde der Hinweis gegeben, dass nahezu der gesamte Leitungsbestand angefasst werden muss. Dies führt natürlich bei den Aushubarbeiten

aber auch bei den sonstigen Arbeiten zu erhöhten Problemen. Es zieht Handarbeit und vorsichtigeres Arbeiten nach sich. Die Stadtwerke haben in diesem Zusammenhang signalisiert, dass die Maßnahmen für sie erhebliche Zusatzaufwendungen nach sich ziehen. Daraufhin wurde sich nochmals mit dem Baugrundgutachter verständigt. Die Leitungen, welche in einer regelkonformen Tiefe verlegt sind, sollen nicht "angefasst" werden.

Des Weiteren informiert Herr Wich über die Ausführungstermine. Im Herbst 2021 ist das Ausschreibungsverfahren geplant, um im Frühjahr 2022 die Vergabe zu ermöglichen. Es muss ein Partner gefunden werden, welcher die örtliche Bauleitung übernimmt. Hierzu erfolgen bereits Absprachen mit dem Bürgermeister und dem Bauamt. Es werden zeitnahe Vorschläge gemacht, da diese in die Ausführungsplanung mit eingebunden werden. Die Ausschreibungen können in Teilen parallel zur Ausführungsplanung gemacht werden. Ziel ist, Anfang April 2022 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Diese sollen bis Ende des Jahres 2022 ausgeführt werden, im Jahr 2023 fortgesetzt und im Herbst 2023 sollte die Baumaßnahme fertig gestellt sein.

In seinen weiteren Ausführungen informiert Herr Wich darüber, dass sich nach Anpassung der Planungen und der erneuten Kostenberechnung, die nun detaillierter erfolgen konnte, sich Mehrkosten von rund 500.000 € ergeben. Bereits im Bau- und Umweltausschuss hat der Sanierungsträger KEWOG die genauen Berechnungen vorgestellt. Herr Weiße ergänzt, dass es Gespräche mit der Förderstelle diesbezüglich gab und daraus resultierend eine Unterteilung der Maßnahme in drei Abschnitte vorgenommen wird:

Abschnitt A – Bereich vorm Rathaus

Abschnitt B – Bereich der Parkplätze (zwischen Marktstock und WohnRing AG)

Abschnitt C – Gesamtbereich Rodaer Straße.

Für die Abschnitte A + B sind Baukosten in Höhe von 4.488.541,22 € geplant. Die Gesamtkosten für den Abschnitt C belaufen sich auf 1.129.000,00 €. Die Unterteilung in die Abschnitte erfolgte, weil in den Abschnitten A + B nur das Thema Städtebauförderung greift und im Abschnitt C auch Kosten über die Straßenausbaubeitragsausgleichsverordnung generiert werden können. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 4,5 Mio. €. Nicht förderfähig über die Städtebauförderung sind die Kosten für die Zisterne. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten für die Abschnitte A + B in Höhe von 4.362.000,00 €. Davon gibt es einen Förderanteil in Höhe von 80%. Somit beträgt der Förderanteil ca. 3.489.000,00 €. Der städtische Anteil beläuft sich somit auf 872.483,00 €.

Beim Abschnitt C liegen die Gesamtkosten bei 1.130.000,00 €. Die Förderung beträgt hier ebenfalls 80%. Der Bund-Land-Anteil liegt somit bei 275.422,00 €. Der städtische Anteil beträgt 68.000,00 €. Nicht förder- und umlagefähig sind die 491.634,00 €, da es im Bereich Rodaer Straße bereits eine Förderung über die Städtebauförderung gegeben hat. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5.600.000,00 €, das heißt die Einnahmen über die Städtebauförderung belaufen sich auf rund 3.765.000,00 € und die Einnahmen über die Straßenausbaubeitragsausgleichsverordnung betragen 294.055,00 €. Für die Gesamtmaßnahme verbleibt somit ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 1.559.097,00 €. Ein Großteil der Summe ist bereits in den diesjährigen Haushalt eingestellt.

Herr Rosenbusch ergänzt, dass im Bau- und Umweltausschuss der Maßnahme mehrheitlich zugestimmt wurde. Diese Maßnahme wird der Stadt einen großen "Schub" geben. Das Zentrum soll dadurch belebter und attraktiver werden. Er verweist in seinen weiteren Ausführungen darauf, dass einige Details noch nicht ganz klar sind. Zu den Parkplätzen gibt es immer wieder Diskussionen. Durch die begleitenden Maßnahmen wird die Infrastruktur verbessert. Die Maßnahmen, die durch den Zweckverband für die Versorgungs- und Entsorgungsleistungen durchgeführt werden belaufen sich auf ca. 700.000,00 €.

Herr Rosenbusch ist der Auffassung, dass die Gesamtkosten im Laufe der Baumaßnahme auch noch steigen können. Wenn die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe fließen, sollte bis zum März 2022 entschieden werden, ob die Maßnahme begonnen wird oder nicht. Das Planungsbüro wird im Mai 2021 mit der Maßnahme beginnen und bis März 2022 planen. Im Oktober 2023 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein, das sind 3 Jahre in denen der Markt nicht genutzt werden kann. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Händler und Bürger nicht zu stark belastet werden. In der gesamten Bauphase ist darauf zu achten, dass geeignete Ersatzlösungen für Markthändler, Veranstaltungen und Geschäfte gefunden werden. Im Namen des BfN stimmt er mit den vorgenannten Einschränkungen der Umsetzung der Maßnahme Neugestaltung Marktplatz zu.

Herr Weiße sagt, dass wenn heute die entsprechenden Beschlüsse gefasst und die Aufträge vergeben werden, es klar ist, dass es einen regen Austausch mit dem Stadtrat und den Ausschüssen geben wird. Auch die Anlieger werden zeitnah in die Planungen eingebunden. Gedanken wurden sich bereits darüber gemacht, wie man die Gastronomen auf dem Markt unterstützen kann und wie es mit dem Wochenmarkt weiter geht. Dieser soll auch während der Bauphase ermöglicht werden. Die Kosten müssen ständig im Auge behalten werden. Es werden regelmäßig Kostenkontrollen durchgeführt und der Ausschuss darüber informiert.

Herr Hofmann erläutert die Position seiner Fraktion DIE LINKE zur Thematik. Die Fraktion stand anfangs, wie viele Bürger der Stadt, skeptisch gegenüber der Maßnahme. Nachdem nun aber auch die Überlegungen und Anregungen der Arbeitsgruppe, die sich umfassend mit der Baumaßnahme beschäftigte, eingearbeitet wurden, kann auch die die Fraktion DIE LINKE zustimmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme sollte die Transparenz auch in Zukunft eine Rolle spielen. Diese Maßnahme ist wichtig, da sie das Stadtbild für die kommenden 30 bis 50 Jahre prägen wird. Herr Hofmann bittet darum, dass folgende Hinweise der Fraktion beachtet werden sollten:

- Erstens sollte eine Möglichkeit gefunden werden, die Bürgerinnen und Bürger über die geplante Maßnahme zu informieren. Eventuell könnte das über die Schaufenster der Einzelhändler in Neustadt passieren.
- Zweitens ist zu klären, wie mit den Gewerbetreibenden in der Bauphase umgegangen wird. Eventuell könnte diesbezüglich der Gewerbeverband regelmäßig mit einbezogen werden.

Herr Stolze fragt an, ob die Fördermittelbescheide inzwischen vorliegen. Herr Weiße gibt bekannt, dass ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn bereits vorliegt. Für einen Zuwendungsbescheid werden noch die entsprechenden Kostenberechnungen benötigt.

Auf Anfrage von Herrn Oertel hinsichtlich der Prüfung des Abwassersystems, teilt Herr Weiße mit, dass der Zweckverband die kompletten Abwasserleitungen und auch ein Teil der Trinkwasserleitungen tauschen muss. Des Weiteren erläutert Herr Wich, dass die Betonschicht nicht zwingend eine Fläche ergeben muss, wenn der Untergrund in Ordnung ist. Bezüglich der Eigenfinanzierung des Löschwassertanks, sagt Herr Wich, dass es geplant ist, diesen mit der Brunnenstube zu koppeln. Die Brunnentechnik mit der Tiefenbohrung versorgt auch den Löschwassertank.

Durch Herrn Schilling wird mitgeteilt, dass die CDU-Fraktion der Baumaßnahme Marktplatz auch zustimmen wird. Bedenken hat er bei den Kosten. Es ist wichtig, dass vor der Vergabe von Leistungen ein Fördermittelbescheid vorliegt.

Herr Oertel fragt an, wie die einzelnen Stadträte noch bei Entscheidungen mitwirken können, die den Leistungsumfang betreffen, wenn sie den TOP heute beschließen. Durch Herrn Weiße wird darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahme transparent im Stadtrat begleitet wird. Entsprechend werden Einzelheiten im Bau- und Umweltausschuss beraten.

Der Bürgermeister sagt, dass mit der heutigen Abstimmung die Entscheidung über einen Grundsatzbeschluss gefasst wird. Sollte sich irgendwie andeuten, dass der Fördersatz in irgendeiner Form "wegbricht", dann muss über die weitere Fortführung der Umsetzung der Maßnahme entschieden werden. Herr Weiße informiert darüber, dass die Folgekosten, die durch den Neubau entstehen, bereits in den Arbeitsgruppen besprochen wurden und verweist darauf, dass es auch für den jetzigen Markt laufende Kosten gibt. Herr Wich schlägt vor, dass wenn der Wunsch besteht, eine Aufstellung der Unterhaltungskosten parallel zur Werksplanung zu erstellen, dies möglich wäre. Hierbei werden Vergleichswerte aus anderen Städten, die solche Plätze neugestaltet haben, herangezogen. Herr Sachse findet, dass dies ein guter Vorschlag ist; es trägt auch zur Transparenz bei.

Herr Oertel befürchtet, dass die Unterhaltungskosten für den neuen Markt ca. $\frac{1}{3}$ mehr betragen als jetzt, allein schon durch die größere Fläche des Wasserlaufes und die darin befindlichen Strahler. Herr Stolze verweist darauf, dass die Frage nach den laufenden Wartungs- und Betriebskosten bereits im Bau- und Umweltausschuss stand. Er hätte erwartet, dass vor der Beschlussfassung in der heutigen Sitzung etwas dazu gesagt wird. Herr Wich sagt, dass jeder weiß, dass diese Kosten anfallen. Um diese Kosten genauer zu beziffern, muss man in der Planung schon eine Stufe weiter sein. Durch Herrn Weiße wird dargelegt, dass eine Werksplanung vorhanden sein muss, um belastbare Posten zu bekommen. Der Bau- und Umweltausschuss fand am 26.04.2021 statt. In sieben Tagen ist es nicht möglich, eine konkrete Zahl zu benennen.

Herr Stolze stellt den Antrag, die Entscheidung zu verschieben bis eine Aussage über die laufenden Kosten für den neuen Markt im Vergleich zu den jetzigen Kosten getroffen werden kann.

Durch Herrn Sachse werden noch die beiden Wortmeldungen angenommen, bevor über den Antrag entschieden wird.

Herr Oertel sagt, dass es grundsätzlich wichtig ist, dass am Markt etwas gemacht wird. Er mahnt jedoch an, die zukünftigen Folgekosten zu berücksichtigen.

Herr Engler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Aussprache zu beenden und über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Antrag Herr Engler, CDU-Fraktion:

***Die Aussprache ist zu beenden und über die Beschlussempfehlung abzustimmen.
Die Stadträte stimmen dem Antrag mehrheitlich zu.***

Antrag Herr Stolze, Fraktion UBV/SPD:

***Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt, bis eine Aussage über die laufenden Betriebskosten für den neuen Markt im Vergleich zu den jetzigen Kosten getroffen werden kann.
Abstimmung: Ja: 2 Nein: 19 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.***

Herr Sachse bedankt sich bei Herrn Wich für die Ausführungen.

Herr Wich verlässt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Beschluss Nr.: SRS/179/12/2021

Der Stadtrat beschließt im Grundsatz und vorbehaltlich der Bewilligung von Landes- und Bundesmitteln (gemäß ThürSABAusgIVO und Städtebauförderung) die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla“ auf Basis der Entwurfsplanung mit aktualisierten Gesamt-Projektkosten in Höhe von ca. 5.600.000 EUR (brutto). Die Maßnahme soll über die ThürSABAusgIVO und Städtebauförderung kofinanziert werden. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf ca. 1.500.000 EUR.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 2 Enthaltung: 1 Befangen: 0 (mehrheitlich)

TOP 5: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphasen 5 bis 9 für die Maßnahme "Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla"

Vorlage Nr. 305/2019-2024

- Sachverhalt siehe TOP 4 -

Beschluss Nr.: SRS/180/12/2021

Der Stadtrat beschließt die Vergabe (Weiterbeauftragung) von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla“ in den Leistungsphasen 5 bis 9 an das Planungsbüro terra.nova Landschaftsarchitektur, 81543 München zu einer Summe in Höhe von 658.961,00 EUR (brutto).

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (mehrheitlich)

TOP 6: Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung Abbruch und Entsorgung für die Gebäude, befestigten Verkehrsflächen und Einfriedungen in der Gerberstraße 28 (ehemaliges Zeissgelände)

Vorlage Nr. 295/2019-2024

Durch Herrn Weiße werden Ausführungen zum Vorhaben anhand der Beschlussvorlage gemacht. Die Ausschreibung ist ordnungsgemäß erfolgt. Der günstigste Anbieter war die Firma DEMO-Bau. Im Bau- und Umweltausschuss wurde der Beschluss zur Vergabe mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

Beschluss Nr.: SRS/181/12/2021

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistung Abbruch und Entsorgung für die Gebäude, befestigten Verkehrsflächen und Einfriedungen in der Gerberstraße 28 (ehemaliges Zeissgelände) zu einer Angebotssumme in Höhe von 593.159,07 EUR inkl. Mehrwertsteuer an die DEMO-BAU GMBH.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 7: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Ersatzneubau Verrohrung Moderwitzer Bach" im Rahmen der Dorferneuerung Moderwitz

Vorlage Nr. 296/2019-2024

Der Bürgermeister erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Die Maßnahme ist in den Haushalt eingestellt. Die Ausschreibung sowie die Submission sind erfolgt. Der günstigste Bieter ist die Firma August Dohrmann GmbH. Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich um eine gemeinsame Maßnahme mit dem Zweckverband und dem Straßenbauamt handelt.

Beschluss Nr.: SRS/12/182/2021

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Verrohrung Moderwitzer Bach“ an die August Dohrmann GmbH, Bauunternehmung, Am Hang 11, 07318 Saalfeld zu einer Angebotssumme in Höhe von 256.764,66 EUR (brutto).

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 8: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Sanierung Gewässerverrohrung Breitenhainer Bach" im Rahmen der Dorferneuerung Heidedörfer 1. und 3. Bauabschnitt

Vorlage Nr. 302/2019-2024

Frau Marschner informiert anhand der Beschlussvorlage über den Sachverhalt.

Diese Thematik wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss besprochen.

Seitens des Büros wurden die Angebote ausgewertet. Durch die Fa. Strabag AG wurden noch drei Nebenangebote eingereicht, welche zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses noch nicht ausgewertet waren. Das heißt die Fa. Strabag AG hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Nebenangebote wurden jetzt auch ausgewertet, zwei davon wurden nicht gewertet und ein Angebot wurde komplett pauschaliert. In der Ausschreibung war angegeben, dass Nebenangebote mit eingereicht werden dürfen unter der Bedingung, dass die Erdarbeiten nicht pauschaliert werden. Das heißt, das Nebenangebot ist nur teilweise mit nutzbar. Die Erdarbeiten wurden aus der Pauschalierung herausgenommen, dadurch haben sich die Kosten um ca. 6.000 € verringert.

Der Stadtratsvorsitzende informiert darüber, dass der Fördersatz 65 % beträgt.

Beschluss Nr.: SRS/183/12/2021

Der Stadtrat beschließt die Erteilung für die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Gewässerverrohrung Breitenhainer Bach“ im Rahmen der Dorferneuerung Heidedörfer 1. und 3. Bauabschnitt an die STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Nassäckerstraße 19, 07381 Pößneck zu einer Angebotssumme in Höhe von 492.729,68 EUR (brutto) zu vergeben.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 9: Antrag der Fraktionen CDU und BfN: Beschlussfassung zur Errichtung von W-LAN-Hotspots im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. AN 20/2019-2024

Durch den Stadtratsvorsitzenden werden Erläuterungen anhand des Antrages gegeben.

Für die CDU-Fraktion und dem BfN gehört die Errichtung von W-LAN-Hotspots im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zur digitalen Agenda. In Großbritannien gibt es pro 10.000 Einwohner 29 Hotspots und in Südkorea sind pro 10.000 Einwohner 40 Hotspots vorhanden. Deutschland ist mit 2 Hotspots pro 10.000 Einwohner sehr weit unten. Es besteht enormer Nachholbedarf. Des Weiteren informiert Herr Sachse darüber, dass es im Lutherhaus bereits elektronische Guides gibt. Dieser funktioniert sehr gut. So etwas könnte man sich eventuell für die Stadt und die Ortsteile vorstellen. Es muss natürlich eine flächendeckende Vernetzung gewährleistet sein. Die W-LAN-Hotspots können so gesteuert werden, dass 22:00 Uhr eine Abschaltung erfolgt, so dass die Nachtruhe gewährleistet ist.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Rebelein teilt Herr Sachse mit, dass man das Handy oder Tablet benutzen kann, ohne sein eigenes Datenvolumen aufzubreuchen. Das W-LAN könnte auch so gestaltet werden, dass beim Einwählen als erstes die Internetseite von Neustadt geöffnet wird. Die Nutzer erhalten so vielseitige Informationen über die Stadt.

Beschluss Nr.: SRS/184/12/2021

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla, die Prüfung folgender Angelegenheiten vorzunehmen:

- 1. Fördermöglichkeiten für die Errichtung und Betreuung von W-LAN-Hotspots durch die Stadt Neustadt an der Orla einschließlich einer Kostenkalkulation**
- 2. Möglichkeiten über die Errichtung und Betreuung von W-LAN-Hotspots in Eigenregie der Stadt Neustadt an der Orla ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln einschließlich einer Kostenkalkulation**
- 3. Standortanalyse innerhalb des Stadtgebietes und in den Ortsteilen bzgl. der Installation von W-LAN-Hotspots.**

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 (mehrheitlich)

TOP 10: Antrag der Fraktion "DIE LINKE": Beschlussfassung über die Beratung der Beteiligungsberichte der Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Vorlage Nr. AN 21/2019-2024

Herr Hofmann erläutert anhand des Antrages den Sachverhalt.

Die Stadt Neustadt an der Orla ist an drei Unternehmen beteiligt: die Stadtwerke, die DLG sowie die WohnRing AG. Diese Unternehmen erbringen wichtige Leistungen der städtischen Daseinsvorsorge. Er schlägt vor, dass jährlich in den Stadtratssitzungen im September, die Geschäftsführer der Unternehmen eingeladen werden. Sie stellen dort ihre Beteiligungsberichte den Stadträten vor und können so sofort auftretende Fragen der Stadträte beantworten. Herr Weiße sagt, dass dieser Antrag bereits Thema im Hauptausschuss war. Den Geschäftsführern und auch ihm ist Transparenz sehr wichtig. Der Stadtrat muss über die Geschehnisse in den Gesellschaften informiert sein. Er bittet jedoch darum, dass dieser TOP in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates beraten wird, da es teilweise um Informationen geht, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Herr Hofmann ist damit einverstanden. Die Geschäftsführer haben damit auch keine Probleme.

Herr Weiße stellt den Antrag, dass zukünftig die Beratung der Beteiligungsberichte der Unternehmen mit städtischer Beteiligung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Antrag Herr Weiße:

Die Beratung der Beteiligungsberichte der Unternehmen mit städtischer Beteiligung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates stattfinden.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 (mehrheitlich)

Beschluss Nr.: SRS/185/12/2021

Der Stadtrat beschließt, dass die Beteiligungsberichte der Unternehmen mit städtischer Beteiligung durch die Geschäftsführung bzw. den Vorstand der jeweiligen Unternehmen einmal jährlich in nichtöffentlicher Sitzung in den Stadtrat eingebracht und erläutert werden. Der Stadtrat berät die Beteiligungsberichte und die Entwicklung der Unternehmen mit städtischer Beteiligung.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 11: Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB - Flächennutzungsplan Neustadt an der Orla, 1. Änderung
Vorlage Nr. 291/2019-2024

Durch Frau Marschner werden zu diesem TOP Ausführungen anhand der Beschlussvorlage gemacht.

Um bauplanrechtlich voranzukommen wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, welcher aus dem Flächennutzungsplan der Stadt abgeleitet wurde. Da in dem aktuellen Flächennutzungsplan die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, ist es notwendig, diesen in einem Teilbereich zu ändern und das Gebiet als Sondergebiet auszuweisen. Das ist erfolgt. Der Bebauungsplan wurde parallel zur Änderung des 1. Flächennutzungsplanes aufgestellt. Da die Grundzüge des Flächennutzungsplanes nicht angegriffen wurden, konnte mit Abstimmung des Landesverwaltungsamtes das Verfahren in vereinfachter Form durchgeführt werden, d. h. ohne frühzeitige Beteiligung und ohne Umweltbericht. Alle Verfahrensschritte wurden durchgeführt, so dass nach Billigung des Entwurfes durch den Stadtrat der Entwurf offengelegt wurde. Parallel dazu wurden die Stellungnahmen von den Behörden, den Nachbargemeinden und den Trägern öffentlicher Belange eingeholt. Diese Stellungnahmen wurden gesichtet, ausgewertet und abgewogen. Es gilt jetzt, diese zu beschließen.

Herr Sachse informiert darüber, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2021 **einstimmig** die Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben hat. Die Stellungnahmen liegen allen vor. Er fragt an, ob eine Einzelabstimmung zu jeder Stellungnahme gewünscht ist oder ob im Paket abgestimmt werden kann. Die Stadträte entscheiden sich **einstimmig** zur Abstimmung im Paket.

Beschluss Nr.: SRS/186/12/2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt an der Orla vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 12: Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Neustadt an der Orla, 1. Änderung nach § 6 Abs. 5 BauGB
Vorlage Nr. 293/2019-2024

- Sachverhalt siehe TOP 11 -

Beschluss Nr.: SRS/187/12/2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt an der Orla in der Fassung vom 7. April 2021. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt an der Orla zur Genehmigung einzureichen und

- die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt an der Orla nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 13: Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB - Bebauungsplan Sondergebiet "Gestüt Sachsenburg", Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 298/2019-2024

Frau Marschner erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Wie bereits gesagt, wurde der Bebauungsplan Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ aufgestellt. Auch hier wurden die Verfahrensschritte für die Aufstellung eines B-Planes durchgeführt. Der Entwurf wurde durch den Stadtrat gebilligt. Danach wurde er offengelegt und auch hier wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und den Behörden abgefordert. Die Stellungnahmen sind eingegangen. Im letzten Bau- und Umweltausschuss konnte nur darüber informiert werden, weil die Stellungnahmen von der Unteren Wasserbehörde und vom Straßenbauamt noch gefehlt haben. Mittlerweile liegen diese vor und wurden abgewogen.

Auf Anfrage von Herrn Sachse stimmen die Stadträte einer Abstimmung im Paket zu.

Beschluss Nr.: SRS/188/12/2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ der Stadt Neustadt an der Orla vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 14: Beschlussfassung über die Satzung - Bebauungsplan Sondergebiet "Gestüt Sachsenburg", Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 299/2019-2024

- Sachlage siehe TOP 13 -

Beschluss Nr.: SRS/189/12/2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gemäß § 19 ThürKO i. V. m. § 10 BauGB die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ der Stadt Neustadt an der Orla in der Fassung vom 30. April 2021. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt des Saale-Orla-Kreises anzuzeigen und die Satzung anschließend entsprechend den rechtlichen Vorgaben bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 15: Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für den Einbau von Fenstern und einer Tür aus Kunststoff am Gebäude Fleischergasse 9

Vorlage Nr. 294/2019-2024

Herr Sachse teilt mit, dass dieser Beschluss durch den Bau- und Umweltausschuss am 19.03.2021 mit 6 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde.

Durch Frau Marschner werden Erläuterungen zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage gegeben.

Als festgestellt wurde, dass im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet der Stadt Kunststofffenster in ein Gebäude eingebaut worden sind, hat das Landratsamt Saale-Orla-Kreis ein Verfahren eingeleitet. Der Einbau erfolgte ohne sanierungs- und denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Der Besitzer hat bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung gestellt. Im Bau- und Umweltausschuss wurde darüber beraten und der Antrag abgelehnt.

Beschluss Nr.: SRS/190/12/2021

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für den Einbau von Fenstern und einer Tür aus Kunststoff am Gebäude Fleischergasse 9 zu.

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 19 Enthaltung: 1 Befangen: 0 (mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 16: Beschlussfassung der Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes auf den Ortsteil Linda

Vorlage Nr. 281/2019-2024

Herr Sachse erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Im Hauptausschuss am 27.04.2021 wurde die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschluss Nr.: SRS/191/12/2021

- 1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Neustadt an der Orla auf den Ortsteil Linda (Erstreckungssatzung)**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Neustadt an der Orla auf den Ortsteil Linda bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.**
- 3. Die Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Neustadt an der Orla auf den Ortsteil Linda ist nach Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 (einstimmig)

TOP 17: Anfragen der Fraktionen und Stadtratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Fraktionen, Stadträte und Ortsteilbürgermeister.

TOP 18: Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr. Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Carsten Sachse
Stadtratsvorsitzender

Manuela Klimkeit
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadratsmitglieder, Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter, OT-Bürgermeister, GF SWN und WohnRing AG,
Gremienmanagement (z. d. A.)